

# Wildbader Tagblatt

## (Enztalbote)

### Amtsblatt für Wildbad, Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis halbjährlich 65 Pfennig frei ins Haus. Abfertigung durch die Post bezogen im inländischen Verkehr monatlich 1.50 Mk. Einzelnummern 10 Pf. Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtsparcasse Neuenbürg. Zweigt. Wildb. : Bankkonto: Enztalbank Komm.-Ver. Haberle & Co. Wildbad. : Postfachkonto Stuttgart, 29 174.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Beizeile oder deren Raum im Bez. Grundr. 15 Pfg., außerh. 20 einchl. Inf.-Steuer. Reklamezeile 40 Pfg. : Rabatt nach Tarif. Für Offerten u. bei Auktionsverteilung werden jeweils 10 Pfg. mehr berechnet. : Schluß der Anzeigennahme tägl. 8 Uhr vorm. : In Konkursfällen od. wenn gerichtl. Beitreibung notw. wird, fällt jede Nachschußgewähr weg.

Druck, Verlag u. Hauptschiffleitung Theodor Gad. Für den lokalen Teil verantwortlich Karl Th. Flum in Wildbad



Nummer 241

Februar 179

Wildbad, Donnerstag, den 15. Oktober 1925

Februar 179

60 Jahrgang

## „Nebenfragen“, die Hauptfragen sind

Während die Verhandlungen in Locarno sich in der Hauptsache noch auf dem Gelände der Formelsuche in den grundlegenden Punkten der Gestaltung eines Westvertrags selber bewegen, hat man für die anderen Forderungen Deutschlands — Entwaffnungsfrage, Befahrungsfristen, Aenderung des Regimes in Rheinland und Saargebiet — den Ausdruck „Nebenfragen“ erfunden. In Wirklichkeit handelt es sich um Hauptforderungen Deutschlands, einfach deshalb, weil die deutschen Wünsche und Forderungen auf diesem Gebiet so untrennbar mit der Sicherheitsfrage zusammenhängen, daß ihre Erfüllung schlechthin zwingende Folgeerung aus dem Abschluß eines Sicherheitsvertrags wäre. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die bisher hauptsächlich behandelten deutschen Forderungen die Begründung von Hindernissen betreffen, ohne deren Beseitigung ein Sicherheitsvertrag an sich für Deutschland nicht in Frage kommen könnte, auch wenn keine Entwaffnungsnoten beständen, keine ausländischen Truppen auf deutschem Gebiet ständen usw. Denn auch wenn es alle diese Deutschland so schwer bedrückenden Dinge nicht gäbe, würde die rechtliche Gestaltung des Vertrags an sich, die Ablehnung einer Sonderstellung, wie Frankreich sie als Bürge von Ostverträgen haben möchte, die Sicherstellung der deutschen Neutralität für den Fall eines Beitritts zum Völkerbund in genau der gleichen Weise unbedingtes Erfordernis der deutschen Zustimmung zum Vertrag überhaupt sein. Das ist aber in keiner Weise ein Wertunterschied; vielmehr handelt es sich nur um zwei rein äußerlich geschiedene Gruppen von Forderungen, von denen die eine naturgemäß zeitlich vor der anderen die Verhandlungen beherrscht.

Wenn ein Sicherheitsvertrag und damit doch eine Generalkonvention der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zustande kommen sollte, dann kann grundsätzlich überhaupt kein Raum mehr für fremde Befahrung auf deutschem Boden sein, und dann muß es mit der Schikanierung Deutschlands durch Entwaffnungsüberwachung, Luftfahrnoten und dergleichen ein für allemal ein Ende haben. Aus dem allgemeinen Grund, weil jede fremde Befahrung eine offene Wunde für Deutschland darstellt, deren Bestehenbleiben eine wirkliche Befriedung seiner Beziehungen zu Frankreich und den anderen Befahrungsmächten unmöglich machen müßte. Und noch aus dem besonderen, weil die ungeheuerlichen Befahrungsfristen wie die Entwaffnungsschritten nach ihrem tatsächlichen Ursprung wie nach ihrem handgreiflichen Grundgedanken einzig mit der angeblichen Bedrohung der „Sicherheit“ Frankreichs durch Deutschland begründet werden konnten und können; ihnen also jede Grundlage entzogen ist, wenn diese Sicherheit durch eine von Deutschland, überdies aber von den anderen überhaupt in Frage kommenden Großmächten gewährleistet wird. Hinsichtlich der Erfüllung unserer Forderungen kann Deutschland höchstens das Zugeständnis machen, daß nur die Beseitigung der Entwaffnungsschritten und die sofortige Räumung der Kölner Zone vor Abschluß eines Vertrags vollzogene Tatsache sein muß, während die Verminderung der anderen Befahrungsfristen vielmehr nur vertraglich sichergestellt zu sein braucht. Diese Sicherstellung aber muß in den Sicherheitsverhandlungen selber in aller Form erfolgen, gleichviel, ob durch dasselbe oder ein besonderes Vertragsinstrument, das aber selbstverständlich gleichzeitig zu vollziehen wäre. Ausdrücklich sei noch bemerkt, daß eine losere Gestaltung dieser Sicherstellung, wie bei der Räumung der Ruhr, hier nicht in Frage kommen kann; weil eben die Erfüllung dieser deutschen Forderungen mit der Sicherheitsfrage doch noch enger verbunden ist, als die Räumung der Ruhr es mit dem Dawesplan war.

Dabei handelt es sich nicht einmal um deutsche Leistung auf der einen, Gegenleistung der Entente auf der anderen Seite, sondern eben nur darum, zugleich mit einem Sicherheitspakt die selbstverständlichen Folgerungen zu ziehen. Eine wirkliche Gegenleistung von der anderen Seite würde beispielsweise der Verzicht auf die Entwaffnungsforderungen des Versailler Diktats überhaupt bedeuten, die ja doch auch nur mit der angeblichen Bedrohung der Sicherheit anderer Mächte durch Deutschland begründet werden können. Der Verzicht auf diese Klauseln würde auch erst die wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands mit seinen Vertragsgegnern schaffen. Ein solcher Verzicht sollte den Verbündeten um so leichter fallen, als Deutschland deshalb in absehbarer Zeit schon aus finanziellen Gründen an irgendeiner wesentlichen Verstärkung seines Heeres doch nicht denken würde. Will man sich aber zu dieser Folgerung aus dem Sicherheitsvertrag nicht entschließen, so wird man nur um so mehr sich dazu entschließen müssen, die notwendige Folgerung aus der Entwaffnung Deutschlands zu ziehen: nämlich die Sicherstellung der deutschen Neutralität! Grundförmlich bleibt bestehen, daß eine wirkliche Gegenleistung namentlich auch hinsichtlich der idealen Bedeutung des deutschen Sicherheitsangebots nur in Dingen wie der Wiederherstellung wirklicher deutscher Eigenhoheit bestehen könnte. Freilich gäbe es auch noch eine andere Gegenleistung. Es

## Tagespiegel

Auch die deutsch-völkische Fraktion hat einen Mißtrauensantrag gegen Severing eingebracht. Die Kommunisten haben sich ihre Stellungnahme vorbehalten.

Soll doch daran erinnert werden, daß beim ersten Austausch des Gedanken des deutschen Sicherheitsvertrags immer davon die Rede war, daß Deutschland für einen solchen Vertrag im Westen eine Besserung seiner unmöglichen Ostgrenzen erlangen werde. Die Erinnerung ist doch wohl nötig, um herauszufinden, wie einseitig Deutschland ohne solche Gegenleistung immer noch der gebende Teil in der ganzen Sicherheitsfrage bleibt.

## Von der Konferenz in Locarno

Locarno, 14. Okt. Nach dem amtlichen Bericht über die gestrige Nachmittagsitzung haben die Rechtsfachverständigen den Gesamtbericht über die vorbereitenden Arbeiten zum Sicherheitsvertrag übergeben. Die Minister konnten sich aber über einige Punkte noch nicht einigen.

Die auf Mittwoch nachmittag 5 Uhr anberaumte Sitzung wird laut WTB. vermutlich nicht stattfinden, angeblich weil die Arbeiten der juristischen Sachverständigen noch nicht fertig waren. Der Grund dürfte in Wirklichkeit sein, daß Dr. Kempner mit seiner Antwort aus Berlin noch nicht eingetroffen war. Dafür wurden die persönlichen Besprechungen fortgesetzt. Vormittags machte Reichszugler Dr. Luder dem polnischen Außenminister Strzyński einen Gegenbesuch. Mittags kam Chamberlain zu Dr. Stresemann.

## Die Abbruchgerüchte übertrieben

Der „Berl. Lokalanzeiger“ schreibt, die in verschiedenen Blättern verzeichneten Gerüchte über eine scharfe Zuspitzung in der Konferenz und über den bevorstehenden Abbruch der Verhandlungen seien nach den in Berlin vorliegenden Berichten übertrieben. — Kritisch scheint aber demnach die Lage zurzeit zu sein.

Chamberlain sagte zu Vertretern englischer Blätter, heute könne er zuversichtlich sprechen, wenn auch die endgültige Lösung aller Fragen noch nicht erzielt sei. Es sei bereits ein solches Maß gemeinsamer Vereinbarungen erreicht, daß heute keine Regierung mehr die Verantwortung dafür übernehmen könne, die Konferenzarbeiten zum Scheitern zu bringen. (Darauf kommt die Sache hinaus, den Deutschen die Verantwortung zuzuschreiben.)

Der Berichterstatter des WTB. meldet, die Möglichkeit der Dienstagtagung sei fraglich gewesen, da es zweifelhaft schien, ob die Sachverständigen ihre Arbeit fertigstellen könnten. Das habe sich im letzten Augenblick noch ermöglichen lassen. In der Sitzung sei der Wortlaut des Vertrags durchgesprochen worden, bezüglich der Ostfragen sei es jedoch zu keinen Leischnissen gekommen. Die Sendung Kempners nach Berlin wurde viel besprochen. Von den maßgebenden deutschen Vertretern werde aber versichert, von einer Verzögerung der Konferenzarbeiten durch diese Reise könne keine Rede sein; die Reichsregierung sei an einer möglichst schnellen Durchführung der Arbeiten und an einer Klarstellung der politischen Gesamtlage aufs lebhafteste interessiert, welches auch das Ergebnis von Locarno sein möge.

Ein französisches Blatt behauptet, es sei in Aussicht genommen, gegebenenfalls Deutschland ein Kolonialmandat zu übertragen. Auch Italien soll ein Mandat gefordert haben.

## Neue Nachrichten

### Kempner beim Reichspräsidenten

Berlin, 14. Okt. Reichspräsident von Hindenburg empfing heute vormittag den Staatssekretär Dr. Kempner zum Vortrag des Berichts über die Verhandlungen in Locarno.

Gestern abend erstattete Dr. Kempner im Reichskabinet den Bericht, der jedoch nicht zum Abschluß gelangte und heute nach dem Vortrag beim Reichspräsidenten fortgesetzt wurde. Abends reiste Dr. Kempner wieder nach Locarno ab.

Die beabsichtigte Besprechung Kempners mit den Parteiführern scheint unterblieben zu sein. Die Sendung des Chefs der Reichszugler soll, wie ein Berliner Blatt andeutet, dadurch nötig geworden sein, daß von den deutschen Vertretern in Locarno bezüglich der sogenannten Nebenfragen Zugeständnisse verlangt wurden, die von den in Berlin festgelegten Richtlinien nicht unwesentlich abwichen, und die von dem Kabinett bezw. dem Reichspräsidenten hätten genehmigt werden müssen.

### Mißtrauensanträge gegen Severing

Berlin, 14. Okt. Die deutschnationale Fraktion und die

Fraktion der Deutschen Volkspartei haben je einen Mißtrauensantrag gegen den Innenminister Severing im preußischen Landtag eingebracht.

Das Kriegengericht in Amiens verurteilte den Kürassier-rittmeister Bauermeister in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit und 20jährigem Aufenthaltsverbot. — Solche Schandurteile sollen wohl die Verhandlungssituation in Locarno verbessern?

## Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter gegen die Münchener Post

Berlin, 14. Okt. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener bittet uns um Verbreitung der folgenden Erklärung: Die unterzeichneten Verbände erklären zu den in der Münchener Post vom 7. und 10. Oktober erschienenen Artikeln „Dienst am Vaterland“, daß die darin enthaltenen ehrenrührigen Behauptungen, soweit sie auf die Verbände und auf die Mitglieder der Verbände Bezug nehmen, in allen Punkten falsch und unwahr sind. Die Artikel gehen auf die Behauptung einer Person zurück, die wegen Betrug und Unterschlagung von einem Verband angezeigt werden mußte und zu einer schweren Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Die Berichtigungen sämtlicher angegriffenen Verbände und Persönlichkeiten sind der Münchener Post unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes übersandt worden. Ferner erheben die Verbände, wie die angegriffenen Persönlichkeiten gegen die Münchener Post Beleidigungsklage. Vor dem Abdruck des obigen Artikels oder von Teilen desselben in anderen Zeitungen wird gewarnt, da in jedem Falle Klage erhoben wird. Deutscher Kampfbund gegen die Kriegsschuldfrage, Reichsverband akademischer Kriegsteilnehmer, Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener e. V.

## Wieder ein französisches Schandurteil

Landau, 14. Okt. Das französische Militärgericht in Landau verurteilte den Eisenbahnverwalter von Germersheim, Holzmann, wegen Beleidigung zweier französischer Soldaten zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Er soll bei einer Auseinandersetzung mit den Soldaten, weil diese ohne Fahrkarte die Bahnsteigsperrre passiert hätten, die Worte gebraucht haben: „Euch dreißig Franzosen werde ich melde!“ Obwohl zwei Zeugen erklärten, daß Holzmann diese Worte nicht geäußert hatte, erfolgte die Verurteilung.

## Sturm im österreichischen Nationalrat

Wien, 14. Okt. In der gestrigen Nationalratsitzung richtete Abg. Leuthner (Soz.) heftige Angriffe gegen Dr. Seipel und den Außenminister Dr. Mataja. Diese arbeiten bewußt dem Anschluß Österreichs an Deutschland entgegen. Der Anschlußgedanke habe keine schlimmeren Feinde als diese beiden, obgleich der Anschluß eine Lebensfrage für Österreich sei. Einen schlimmeren Feind besitze Deutschland in Österreich nicht als den Minister Mataja, der ein Werkzeug Frankreichs sei und einen geradezu krankhaften Haß gegen alles Deutsche an den Tag lege. — Dr. Mataja erwiderte in scharfer Weise und gebrauchte dabei beleidigende Worte gegen die Sozialdemokraten. Es entstand ein unbeschreiblicher Lärm. Die Sozialdemokraten stürmten gegen die Ministerbank und Leuthner konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden, Mataja zu packen. Die Sitzung wurde um 5 Uhr abgebrochen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß Mataja seine Beleidigungen zurücknehme, eher gebe es keine Sitzung mehr. Die Regierung müsse erklären, ob sie Mataja decken wolle. Die Obmänner erklärten sich nicht für zuständig; die Regierung selbst müsse die Antwort geben. Die nächste Sitzung soll Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, stattfinden.

## Die deutschen Forderungen

Paris, 14. Okt. Der Sonderberichterstatter des „New York Herald“ in Locarno will erfahren haben, daß die deutsche Abordnung, nachdem sie eine schriftliche Erklärung der Verbündeten erhalten hat, nach der die besondere Stellung Deutschlands beim Eintritt in den Völkerbund berücksichtigt wird, jetzt folgende schriftliche Zusicherung verlangt: 1. Deutschland verlangt Aufhebung sämtlicher einschränkender Luftfahrbestimmungen und Gleichstellung mit den Alliierten; 2. Räumung Kölns bei Unterzeichnung des Paktes und Erteilung des Versprechens, daß die Truppen der Kölner Zone nicht nach anderen Befahrungsgebieten, sondern nach Frankreich zurückgeführt werden; 3. Die Räumung Kölns ist dahin zu verstehen, daß Deutschlands Entwaffnungspflichtungen erfüllt sind. Kleinere mit der Abklärung zusammenhängende Fragen können Gegenstand einer späteren gütlichen Vereinbarung bilden; 4. Wiederherstellung des Befahrungsregimes im Rheinland; 5. Beschleunigte Räumung aller Befahrungszonen; 6. Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftshoheit im Saargebiet.







